

Amtsblatt

Ausgabe 5
Mai 2019



Informationen der Marktgemeinde
Vorderweissenbach

Öffnungszeiten:

Montag:	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	7:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	7:30 – 12:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung
Mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in können Termine auch außerhalb der Öffnungs- und Parteienverkehrszeiten vereinbart werden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- Mitarbeiterin in der Schülersauspeisung
- Reinigungskraft im Kindergarten „Harmonie“

RAUMORDNUNG

- Änderung Flächenwidmungsplan

INFORMATION

- Mähen von Böschungen
- Freibadputz - Danke

LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

- Borkenkäfer – erhöhte Wachsamkeit
- Breitbandausbau - Mustervertrag
- Bitte an Waldbesitzer
- Waldbrandschutzverordnung 2019

FAMILIE

- Ferienerlebnisaktion 2019

SONSTIGES

- Geburtstagsjubiläen
- Geburten und Sterbefälle

MITTEILUNGEN

- Stellenangebot
- Spendenaktion bei Fußballderby
- Mühlviertel Classic
- Neugestaltung Lagerhausareal
- ASZ-Sammlung
- Kleintierzüchterfrühshoppen



Marktgemeinde Vorderweissenbach
Hauptstraße 4a,
A-4191 Vorderweissenbach

Tel. 07219/6055, Fax: DW 20 od. 21,
E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.ooe.gv.at
www.vorderweissenbach.at



MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4a, 4191 Vorderweissenbach
 Telefon: 07219/6055 Fax: 07219/6055-21
 Internet: www.vorderweissenbach.at
 E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.at
 Facebook: Marktgemeinde Vorderweissenbach_info



Bearbeiter: AL Thomas Dollhäubl, DW: 11
 Datum: 26.04.2019

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses der Marktgemeinde Vorderweissenbach vom 25.04.2019 wird gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl.Nr. 52/2002 nachstehende freie Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Mitarbeiterin in der Schülerspeisung - Köchin

Die Besetzung ist ab 1. Jänner 2020 (unbefristet) in der Funktionslaufbahn GD 23.1 als Teilbeschäftigung mit mindestens 40 % (16 Wochenstunden) vorgesehen.

Zum Aufgabenbereich gehören die Arbeiten in der Schulküche (u.a. Einkauf und Bestellung der Lebensmittel, Koordinierung des Speiseplanes und Vorbereitung des Speisesaales, Zubereitung der Speisen inkl. Essen auf Räder, Essen austeilen, Geschirr abwaschen und Küche reinigen, usw.). Hingewiesen wird darauf, dass die Schulküche ab Herbst 2019 als „gesunde Schulküche“ geführt wird.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Erfüllung der im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die unbedingt zu erfüllen sind:

- abgeschlossener Lehrberuf als Köchin oder Abschluss einer 3-jährigen Fachschule mit der Ausbildung im Küchenbereich.
- abgeschlossene Ausbildung für den Betrieb in der „Gesunde Schulküche“ bzw. die Bereitschaft, die Ausbildung umgehend zu absolvieren.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- Erfahrung in einer Betriebsküche
- gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbstständigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit
- freundliches Auftreten (Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Lehrkräften und Schülern), Teamfähigkeit und Engagement
- Einverständnis zur Leistung einer flexiblen Dienstzeit
- Bereitschaft zu eventuellen Mehrdienstleistungen
- Führerschein B
- Vertretung bzw. Mithilfe bei Reinigungstätigkeiten im Bildungsbereich (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule)

Die Marktgemeinde Vorderweissenbach behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 25.04.2019 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl.Nr. 52/2002 idgF nachstehende freie Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Reinigungskraft im Kindergarten „Harmonie“

Die Besetzung ist ab 1. Dezember 2019 (unbefristet) in der Funktionslaufbahn 25.1 als Vertragsbedienstete mit einer Teilbeschäftigung von 37,50 % (15 Wochenstunden) vorgesehen.

Aufgabengebiet:

Zum Aufgabenbereich gehören sämtliche Reinigungstätigkeiten im Kindergarten „Harmonie“ (u.a. Reinigung der Böden, der gesamten WC-Anlage, des Eingangsbereiches, der Kindergartenmöbel usw.). Weiters ist die Vertretung der Reinigungskraft in der Krabbelgruppe bzw. Tagesstätte Schönegg vorzunehmen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Erfüllung der im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmittel und -geräten
- gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit
- Einverständnis zur Leistung einer flexiblen Dienstzeit
- Bereitschaft zu eventuellen Mehrdienstleistungen
- Vertretung bzw. Mithilfe bei Reinigungstätigkeiten in der Krabbelgruppe bzw. der Tagesstätte Schönegg. Weiters ist auch eine Mithilfe bei den Reinigungsarbeiten im Bildungsbereich (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule) möglich.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.

Beide Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit einem Foto und den entsprechenden Unterlagen bis spätestens **24.05.2019, 12.00 Uhr beim Marktgemeindeamt Vorderweißenbach** einzubringen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung, Geburtsurkunde (Kopie), Geburtsurkunde der Kinder (Kopie), Heiratsurkunde (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Schulabschlusszeugnis (Kopie), Prüfungszeugnis einer Lehre und Lehrzeugnis (Kopie), Lehrbrief (Kopie), Führerschein (Kopie) und Arbeits- bzw. Dienstzeugnisse (Kopie).

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Marktgemeindeamt Vorderweißenbach (Tel.: 07219/6055-11).



Der Bürgermeister:

Sebastian Hopold
(Leopold Gartner)

RAUMORDNUNG

ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Die Marktgemeinde Vorderweißbach beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 (Vorderweißbach) sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 (Vorderweißbach) wie folgt zu ändern:

Umwidmung der Grundstücke 352/1, 353/2 und 304/1 jeweils Teil, KG Amesschlag

Derzeitige Widmung:

Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Verkehrsfläche; Bauland - Betriebsbaugelände

Beabsichtigte Widmung:

Bauland – Betriebsbaugelände; Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (teilweise mit Ersichtlichmachung Wald)

Gemäß § 36 OÖ. ROG 1994 wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens 05. Juli 2019 erwartet. Die Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Planes kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

INFORMATION

MÄHEN VON BÖSCHUNGEN

Die Marktgemeinde informiert, dass die Böschungen am öffentlichen Gut (Straßengrund) künftig nur noch im **September** gemäht werden.

Die Blumen und Gräser sollen für Bienen und Insekten im Frühjahr erhalten bleiben.

FREIBADPUTZ - DANKE

Die Marktgemeinde bedankt sich sehr herzlich bei allen Freiwilligen, die am 3. und 4. Mai beim Freibad-Frühlingsputz mitgeholfen haben.

Jede geleistete, freiwillige Stunde ist ein wertvoller Beitrag für die Erhaltung unseres Freibades.

Schon jetzt laden wir sehr herzlich ein das Vorderweißbacher Familienfreibad in der kommenden Saison zu nutzen.



Wir freuen uns auf einen tollen Freibadsommer 2019!

LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

BORKENKÄFER – ERHÖHTE WACHSAMKEIT AB MITTE MAI

Durch viel Schadholz im Winter und das extrem trockene Frühjahr findet der Borkenkäfer heuer ideale Bedingungen vor. Ich appelliere an alle Waldbesitzer, je nach Witterung ab Mitte bzw. Ende Mai wöchentlich Kontrollgänge durchzuführen und frisch befallene Käferbäume umgehend aus dem Wald zu entfernen.

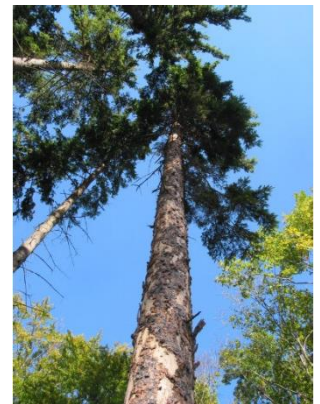


Foto: LK OÖ

Weiters sind auch Schadholzhaufen auf Käferbefall zu kontrollieren.

Im Falle eines Käferbefalles sind **umgehend Maßnahmen zu treffen** (Abdecken mit Storanet oder Behandlung mit Insektizid oder Hacken des befallenen Holzes). Es sollte selbstverständlich sein, auch andere Waldbesitzer zu informieren, wenn man in dessen Wald Käferbäume entdeckt. Oft sind Käferbäume von einem Gegenhang aus leichter ausfindig zu machen als bei einem Kontrollgang durch den Wald.

BREITBANDAUSBAU - MUSTERVERTRAG

Am 2. April 2019 gab es den ersten Termin (Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer und Firma Fiberservice) bezüglich eines **Mustervertrages für Grundeigentümer**, die von Grabungsarbeiten für das Glasfasernetz betroffen sein werden.

Bis jetzt konnte bei 2 Verhandlungsterminen schon eine Annäherung, aber noch keine Einigung für einen Mustervertrag erreicht werden. Weitere Gesprächstermine sind in den nächsten Wochen geplant.

Wir werden euch informieren, sobald bei den Verhandlungen eine Einigung erzielt wurde.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema sind auch in der Kammerzeitung „Der Bauer“ zu finden.

Der Ortsbauernobmann Florian Enzenhofer

BITTE AN WALDBESITZER

Die Marktgemeinde ersucht alle Waldbesitzer um Mitteilung, wenn Bäume gefällt werden, an denen **Markierungen oder Tafeln** angebracht sind. Weiters wird – auch im Eigeninteresse – um eine rasche Aufarbeitung der liegenden Bäume gebeten.

Teilweise sind hier Wanderwege durch umgestürzte Bäume nur sehr schwer begehbar.

WALDBRANDSCHUTZVERORDNUNG 2019**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Schutz vor Waldbränden.**

Auf Grund des § 41 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(1) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs.1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Urfahr-Umgebung kundgemacht.
(2) Sie tritt mit 24.04.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann
i. V. Mag. Claudia Handlbauer

FAMILIE**FERIENERLEBNISAKTION 2019**

Auch heuer wird wieder für alle Kinder der Marktgemeinde Vorderweißbach ein buntes, abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten. **Dafür werden noch fleißige Helfer/innen gesucht.** Wenn du dir vorstellen kannst bei der FERIENERLEBNISAKTION einen Tag mitzuhelfen, bitte um Kontaktaufnahme mit dem Marktgemeindeforum: Tel.: 07219 6055 14 (Sandra Düringer) Vielen Dank!

SONSTIGES**GEBURTSTAGSJUBILÄEN**

Herr Anton IMMLER, Brückenstraße 5/2, feierte seinen **80. Geburtstag**. BGM Leopold Gartner gratulierte dem Jubilar zu seinem Festtag recht herzlich.

Herr Franz LEHNER, Eberhardschlag 20, feierte seinen **96. Geburtstag**. Gemeindevorstand Bernhard Thumfart gratulierte dem Jubilar zu seinem Festtag recht herzlich.

**GEBURTEN UND STERBEFÄLLE**

Wir freuen uns über die Neugeborenen und gratulieren den Eltern:

Silvia Eva und Klaus ENZENHOFER
zur Geburt eurer **Tochter ROSA**

Christina THALLINGER und Stefan SCHAUBSCHLÄGER
zur Geburt eures **Sohnes LEO**

Wir trauern um unsere verstorbenen Gemeindebürger:

12.04.2019 **Maria GARTNER**
Stumpten 43/2

25.04.2019 **Alois POIMER**
ehem. Brunnwald 18, zul. wohnhaft in Bad Leonfelden

Der Bürgermeister

(Gartner Leopold)

MITTEILUNGEN

STELLENANGEBOT

Die OÖ Hilfswerk GmbH sucht ab **September 2019** eine/n **FreizeitbetreuerIn für die Schülernachmittagsbetreuung** in Vorderweißenbach (ca. 18 Stunden)

Kontakt: Frau Mag. Roberta Pelzl-Mairwöger, Fröhlerweg 51, 4040 Linz, Tel.: 0732 757111, E-Mail: linzstadt@ooe.hilfswerk.at, www.hilfswerk.at

SPENDENAKTION BEI FUSSBALLDERBY

Außerhalb des sportlichen Geschehens stand das Fußballderby zwischen Vorderweißenbach und Bad Leonfelden in der Landesliga Ost im Zeichen einer **Charityaktion** für das Projekt **"Acakoro" in Nairobi** (Kenia):

Für diese, vom inzwischen verstorbenen Lask-Jahrhundertkicker Helmut Köglberger ins Leben gerufene Fußballschule wurden Spenden gesammelt. Im Reigen der Unterstützer war auch der **Lionsclub Bad Leonfelden** mit dabei, der durch Präsident Dr. Reinhard Höfner und Bernhard Haudum in der Halbzeitpause eine großzügige Spende an Stefan Köglberger, der "Acakoro" nach dem Tod seines Vaters weiterführt, überreichte.

Initiiert wurde die Unterstützungsaktion von der Vorderweißenbacher Trainer-Legende Bruno Fröhlich, den mit Helmut Köglberger eine langjährige, persönliche Freundschaft verband.

Im Bild bei der Spendenübergabe v.l.n.r.: Bernhard Haudum, Dr. Reinhard Höfner, Stefan Köglberger und Bruno Fröhlich.



Foto: Martin Gaisbauer

MÜHLVIERTEL CLASSIC 2019
„GEMMA OLDTIMER SCHAUEN“

Von **20. bis 22. Juni 2019** rollt 150 Mal pure Nostalgie auf vier Rädern durch unsere Schmankerl-Gemeinde Vorderweißenbach. Dann heißt es „Gemma Oldtimer schauen!“ bei der Charity-Rallye „Mühlviertel Classic“.

Auf insgesamt 450 km führt das entschleunigte Fahr-

abenteuer Oldtimer-Piloten und Co-Piloten durch die einzigartige Mühlviertler Hügellandschaft. Auf der Strecke gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Zuseher live dabei zu sein.

20. Juni ab 14 Uhr, Sonderprüfung SP 2
Vorderweißenbach „Gourmet-Drive-Through“
Schmankerlwirt – Kirchenplatz
Moderation und Vorstellung der Oldtimer

22. Juni ab 8 Uhr, Vorderweißenbach Kirchenplatz
Start Tag 3



Foto: Mühlviertel Classic

Ziel der größten Oldtimer Charity-Rallye in Österreich: Unter dem Motto **„Helfen ist Ehrensache!“** geht der **Reinerlös an drei Familien** aus dem Mühlviertel, denen das Schicksal hart zu-gesetzt hat. Im vergangenen Jahr kamen so 51.030,00 Euro zusammen!

Informationen zum Oldtimer Event unter: www.muehlviertel-classic.at

NEUGESTALTUNG LAGERHAUSAREAL

Ein großer Dank gilt dem **Verschönerungsverein** und den freiwilligen Helfern für die Neugestaltung des ehemaligen Lagerhausareales. Mitten im Ortszentrum wird dank eurem Einsatz eine tolle **Bienenweide** erblühen!



**Der Redaktionsschluss für das nächste
Amtsblatt ist der 31. Mai 2019**

